

Flüssigwachs

Art. Nr. 2075

Eigenschaften

Farbloses, leicht zu verarbeitendes Flüssigwachs für den Innenbereich. Ergibt schmutz- und wasserabweisende, diffusionsfähige und antistatische Oberflächen. Für alle unlackierten oder mit Beizen und Ölen vorbehandelten Holzoberflächen von Möbeln, Antiquitäten, Spielzeug, etc. Nicht für Feuchträume (Spritzwasserbereich), im Fußbodenbereich oder andere hochbeanspruchte Flächen (z.B. Arbeitsplatten, Treppen, etc.) verwenden.

Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Bienenwachs, Carnaubawachs, Paraffinwachs.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Untergrund muss fein und glatt geschliffen, trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und sauber sein, evtl. mit Verdünnung 0500 reinigen. Stärker beanspruchte und saugende Holzteile mit Universal Hartgrund 3755 lösemittelfrei vorbehandeln und nach Trocknung zwischenschleifen.

2. Verarbeitung

Flüssigwachs gründlich aufrühren und mit Pinsel, Lappen oder Ballentuch dünn und gleichmäßig auftragen und verteilen. Nach ca. 1 Stunde Trocknungszeit (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte) streifenfrei auspolieren. Evtl. Vorgang wiederholen. **Wichtig! Vorversuche durchführen! Bei Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen!**

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Mit BIOFA Verdünnung 0500.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

70-80ml/m² bzw. 12-14m²/l.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern.

Gebinde

1 l und 2,5 l Blechgebinde

Sicherheitshinweise

Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.